



Beschlussauszug

der öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath
vom 10.07.2018

zu **Lärmaktionsplan 2018**
TOP 14 Vorlage: 61/63-005-2018

Bürgermeisterin Dr. Panke weist darauf hin, dass, wie in den Fachausschüssen (AWS am 06.06.18 und AUO am 12.06.18) beraten, im **letzten** Satz des Beschlussvorschlags der Zusatz „~~von der Stadtverwaltung~~“ gestrichen wird.

Herr May stellt den Antrag, den vorletzten Satz im Beschlussvorschlag:

„Die Umleitungsempfehlung über die Straße Zur Fliethe wird im Rahmen des künftigen Verkehrsentwicklungsplans von der Stadtverwaltung geprüft.“

zu streichen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Mehrheitlich	x

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP	BMin
Zustimmung	2				2			
Ablehnung	31	13	8	6		2	1	1
Enthaltung	-							

Der Antrag wird abgelehnt.

Die im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2018 von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen werden beschlossen:

Die Straßenbaulastträger der betroffenen Hauptverkehrsstraßen, der Kreis Mettmann und Straßen NRW werden erneut aufgefordert bei jeder Erneuerung von Straßenoberflächen lärmarme Asphalte einzusetzen (L403 Kreuzung zur Meiersberger Str. bis Kreisverkehr Hammerstein / L422 Kreuzung Meiersberger Str. bis Kreuzung Zur Fliethe / K34 zwischen den Kreisverkehren Mettmanner Str. und Zur Fliethe).

Im Abschnitt der K34 vor dem Kindergarten an der Flandersbacher Str., zwischen den beiden Kreisverkehren, wird vor der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf gantztägig 30 km/h der Kreis Mettmann als zuständige Fachaufsicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde mit aktualisierten RLS90 Daten um rechtliche Einschätzung gebeten.

Die zuständigen Behörden werden gebeten eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h beidseits der L422 Meiersberger Straße zwischen der Kreuzung Mettmanner Str. bis zur Kreuzung Zur Fliethe einzurichten.

Die Umleitungsempfehlung über die Straße Zur Fliethe wird im Rahmen des künftigen

